

Stellvertreter Präsidentin Dr. Höpner:

Herr Abgeordneter, ich bitte um Entschuldigung. Ich muß Ihnen mitteilen, daß es sich bei diesen Erklärungen nur um Dinge handeln kann, die die Arbeit der Volkskammer betreffen.

(Zuruf: Sehr richtig! - Beifall bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

Sie müssen diese Dinge, die Sie jetzt hier offenkundig sagen wollen, bitte über eine Presseerklärung an anderer Stelle verbreiten und können nicht die Öffentlichkeit dieser Volkskammer ausnutzen, um dieses Problem der Partei hier vor der Volkskammer zu erläutern.

(Prof. Dr. Walther, DSU: Es geht sehr wohl um die Volkskammer.)

Tut mir leid, dann hätten Sie diese Einleitung nicht machen dürfen. Ich frage jetzt die Abgeordneten - ich habe ein Entscheidungsproblem, das verstehen Sie bitte - ob sie die Erklärung weiter hören möchten? Wer dafür ist, daß wir die Erklärung weiter hören, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Nochmal bitte schön. Wer ist dafür, daß wir die Erklärung weiter hören? - Wer ist dagegen? - Die Mehrheit ist dafür. Bitte fahren Sie fort, aber halten Sie sich dann daran, daß die Angelegenheiten, die die Volkskammer betreffen, hier zur Sprache kommen. Bitte schön.

(Vereinzelt Beifall)

Prof. Dr. Wa 11 h e r (DSU):

Die Fraktion der DSU fordert die drei Abgeordneten auf, ihre Mandate als Volkskammerabgeordnete niederzulegen, und die beiden Minister fordert sie auf, von ihrem Amt zurückzutreten.

(Modrow, PDS: Das müssen Sie in Ihrer Partei klären!)

Besonders beschämend für uns ist es zu hören, daß ein Gesetzentwurf geplant ist, der es Parteiwechslern ermöglichen soll, ihr Mandat zu retten. Damit wird der Wählerwille bewußt verfälscht, da die Wahl vom 18. März eine reine Listenwahl war und keine Personen direkt gewählt wurden, wie im §5 Abs. 2 des Wahlgesetzes nachzulesen ist.

Stellvertretend für alle Parteiwechsler und Mandatsmitnehmer in der deutschen Parlamentsgeschichte sei hier an den Politiker Erich Mende der Bundesrepublik erinnert.

Ich appelliere an die Mitglieder des Hohen Hauses, sich des Wählerwillens bewußt zu bleiben und die verbleibenden knapp sechs Monate dazu zu nutzen, die Interessen unserer Bevölkerung in einem geeinten Deutschland gut zu vertreten und nicht die Interessen einiger Abgeordneter, die den Bezug zu den Wählern verloren haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:

Als nächstes hat von der Fraktion der PDS die Abgeordnete Luft um das Wort zu einer Erklärung für den Haushaltsausschuß gebeten.

Frau Prof. Dr. Luft, Vorsitzende des Haushaltsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem gestrigen Abendfernsehen - und heute morgen setzt sich das in verschiedene Zeitungen fort - gibt es, ich muß das schon so nennen, eine Verleumdung des Haushaltsausschusses der Volkskammer in den Massenmedien unseres Landes. Als Vorsitzende dieses Ausschusses kann ich das nicht ohne Reaktion lassen, und ich spreche hier im Namen aller Fraktionen, die im Haushaltsausschuß vertreten sind.

Worum geht es? Der Kulturminister der DDR wendet sich - ich zitiere - „mit Sorge und Bestürzung dagegen, daß der Haushaltsausschuß am 27. Juni alle finanziellen Mittel für die Künstlerverbände gestrichen hat“. Ich erkläre hier, und ich bin mir der Verantwortung bewußt, die ich damit übernehme: Was hier behauptet wird in den Massenmedien, ist schlichtweg unwahr, entbehrt jeder Grundlage, und ich erwarte vom Kulturminister, daß er eine Klärung herbeiführt darüber, woher er diese Behauptung genommen hat. Ich erwarte auch, daß er, bevor er weitere Briefe verschickt an Ausschüsse der Volkskammer, besser doch mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses oder einem Vertreter des Haushaltsausschusses Kontakt aufnimmt, um eventuellen Informationsbedarf zu decken oder Mißverständnisse, die vorliegen können, zu klären. Ich halte es für keinen guten Stil, wenn wir, die wir alle in einem Hause sitzen, plötzlich miteinander nur noch brieflich oder über die Massenmedien verkehren.

(Beifall)

Was hat der Haushaltsausschuß am 27. Juni tatsächlich beschlossen?

Erstens: Wie bereits mehrfach - seit Mitte Mai beschäftigen wir uns mit dem Thema -, so hat der Haushaltsausschuß auch am 27.6. einstimmig - ich unterstreiche das - sich dazu bekannt, daß die Zuerkennung des Status „gemeinnützige Organisation“ eine politische Entscheidung ist, die nicht durch finanzielle Entscheidungen vorweggenommen und folglich auch nicht vom Haushaltsausschuß getroffen werden kann, sondern hier können Entscheidungen nur durch die zuständigen Fachminister getroffen werden. Der Haushaltsausschuß ist hier um so weniger zuständig, als nach der von unserem Ausschuß initiierten, allerdings mit dreieinhalb Wochen Verspätung erst erfolgten Novellierung des § 21 des Vereinigungsgesetzes Gemeinnützigkeit nicht automatisch einen Anspruch auf Zuwendung von öffentlichen Mitteln nach sich zieht. Gemeinnützigkeit kann z. B. auch durch Steuervergünstigungen oder auf anderem Wege anerkannt werden. Wenn Gemeinnützigkeit zur Finanzierung aus öffentlichen Mitteln erfolgen soll, und es gibt zweifelsohne Organisationen, die von ihrem Charakter her auch künftig der Zuwendung aus dem Haushalt bedürfen, wenn also eine solche Gemeinnützigkeit zur Finanzierung aus öffentlichen Mitteln erfolgen soll, muß das mit Antrag an die zuständigen Fachminister geschehen, die diese Mittel dann in ihrem Haushalt einzuordnen haben. Das gilt für alle Organisationen, auch für die Künstlerverbände.

Zweitens: Für vier Organisationen, und zwar für solche, die sehr nahe mit älteren Menschen, mit kranken Menschen und mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, hat der Haushaltsausschuß am 27.4. ausdrücklich seine Empfehlung gegeben an das Finanzministerium, Lohnzahlungen für Juli vorzunehmen, obwohl uns noch kein Einzelplan der betreffenden Ministerien, zu denen die betreffenden Organisationen gehören, vorliegt. Ich darf die vier Organisationen benennen, es handelt sich um das Deutsche Rote Kreuz, die Volkssolidarität, den Blinden- und Sehgeschwachenverband und den Gehörlosen- und Schwerhörigenverband.

(Beifall)

Wir haben uns hier leiten lassen von humanitären Gründen - und ich bedanke mich für dieses Signal, das Sie gegeben haben, weil ich mir somit der Zustimmung der Kammer sicher bin - und auch vom Kontostand der betreffenden Organisationen.

Das Deutsche Rote Kreuz z.B. und die Volkssolidarität hätten, ausgehend von ihrem Kontostand, im Juli keine Lohnzahlungen vornehmen können, wohingegen andere Organisationen, die uns in der Liste vorgelegen haben, Lohnzahlungen aus vorhandenen Kontobeständen durchaus noch hätten durchführen können.

Weitere Beschlüsse sind vom Haushaltsausschuß nicht gefaßt worden. Ich lege ausdrücklich auf diese Feststellung wert, um alle Irritationen, die eventuell dadurch - nicht nur bei den Künstlerverbänden, sondern auch in der Gesellschaft - entstanden sind, auszuräumen.

Vielen Dank.

(Beifall)